

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen

Hahn Projects GmbH, ist eine im Handelsregister des AG Korbach unter der Handelsregisternummer HRB 1915 eingetragene Gesellschaft, die eine Internet- und Serviceplattform betreibt. Hahn Projects GmbH stellt diese Plattform registrierten Nutzern (Kunden) für die Verwaltung von Anlagen aller Art zur Verfügung.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hahn Projects GmbH (nachfolgend Anbieter) regeln die Rechte sowie Pflichten von Nutzern (nachfolgend Kunden) der Plattform im Zusammenhang mit Produkten und/ oder der Erbringung der angebotenen Dienstleistungen.

Die Hahn Projects GmbH wird vertreten durch Ulrich und Marcel Hahn.

Adresse: Rabenspiegel 29, 34471 Volkmarsen

E-Mail: info@hahnpro.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE291350247

1. Einleitung und Vertragspartner

Sofern der Kunde ebenfalls allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart.

Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht Vertragsbestandteil.

Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters bedürfen der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote des Anbieters sind nur im Rahmen der im Angebot eingeräumten Fristen verbindlich.

Beauftragung und Beschreibung der Vertragsleistungen (Beratung, Projekt, Leistungsumfang, Spezifikation, Durchführung, Vergütung, usw.) erfolgen durch Einzelverträge oder Auftragsbestätigungen des Anbieters nebst zugehörigen Anlagen und bedürfen der Schriftform. Es gelten ergänzend diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mündliche oder telefonische Vereinbarungen, Angebote oder Zusagen bedürfen zu ihrer Gültigkeit stets der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Anbieters auf dem Postweg oder per E-Mail auf eine Angebotsanfrage des Kunden zustande.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Die Laufzeit und Kündigungsfrist eines Vertrags zwischen Anbieter und Kunde richtet sich nach den im Vertrag geschlossenen Laufzeitbedingungen.

Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag innerhalb der vertraglich geregelten Fristen ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Das Recht auf außergewöhnliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere dem wiederholten Verstoß gegen die vertraglichen Hauptpflichten, bleibt unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich auf dem Postweg an die oben genannte Anschrift des Anbieters oder per E-Mail an info@hahnpro.com erfolgen, um wirksam zu sein.

4. Korrekturen

Der Kunde kann Fehler während des Bestellvorgangs korrigieren. Hierzu hat er den Anbieter schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg über den oder die Fehler bei der Bestellung und die gewünschte Korrektur zu informieren.

5. Widerrufsrecht

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

- an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware oder Leistung in Besitz genommen hat;
- an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Leistung oder Ware einer einheitlichen Bestellung mehrerer Waren oder Leistungen in Besitz genommen hat;
- an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teillieferung oder Teilleistung in Besitz genommen hat;
- an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware oder Leistung eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren oder Leistungen über einen festgelegten Zeitraum hinweg in Besitz genommen hat.

Beim Zusammentreffen mehrerer Alternativen ist der jeweils letzte Zeitpunkt maßgeblich.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Anbieter, der Hahn Projects GmbH, Rabenspiegel 29, 34471 Volkmarsen, E-Mail: info@hahnpro.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein postalisch versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Besteht ein Widerrufsrecht und wird von diesem Gebrauch gemacht, so trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der Anbieter dem Kunden alle Zahlungen, die er vom Kunde erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Anbieter angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab

dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Anbieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Anbieter dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem Anbieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausschluss des Widerrufs

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten und bei einem Vertrag über individuell nach den Spezifikationen des Kunden erstellten Produkten dann, wenn der Anbieter mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Kunde

- dazu seine ausdrückliche Erklärung gegeben hat und
- gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht mit Beginn der Vertragsausführung verliert (vgl. § 356 Abs. 5 BGB)

Dies bedeutet, der Kunde verliert das Widerrufsrecht, sobald er die Software nach dem Kauf herunterlädt oder dem Anbieter den Auftrag erteilt, mit der Erstellung der individuellen Leistung zu beginnen. Daher sind diese Bedingungen endgültig. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Bedarf weitere Informationen beim Anbieter einzuholen.

6. Leistungserbringung

Der Anbieter erbringt die Leistungen und Lieferungen von Dienstleistungen und Waren nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist.

Soweit Leistungen beim Kunden erbracht werden, ist allein der Anbieter seinen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert.

Wird die Dienstleistung und/oder Warenlieferung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten, so ist der Anbieter verpflichtet, die Dienstleistung und/oder Warenlieferung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von acht Tagen nach Kenntnis, zu erfolgen hat. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung und/oder Warenlieferung aus vom Anbieter zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzender angemessener Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat der Anbieter Anspruch auf die Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrags erbrachten Leistungen.

Zu vertreten hat der Anbieter vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, bei der Verletzung von Kardinalpflichten auch fahrlässiges Handeln.

Weitergehende Ansprüche des Kunden aufgrund qualitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen.

7. Schutzrechtsverletzung

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Nutzung der übergebenen Dienstleistungsergebnisse und/oder Waren geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so haftet der Anbieter nur wie folgt: Der Anbieter wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die vereinbarten Dienstleistungsergebnisse und/oder Waren so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht mehr verletzen, aber im Wesentlichen der vertraglich vereinbarten Dienstleistung und/oder Ware entsprechen. Gelingt dies dem Anbieter zu angemessenen Bedingungen nicht, hat er diese Dienstleistungsergebnisse und/oder Waren gegen Erstattung der entrichteten Vergütung abzüglich eines die Zeit der Nutzung berücksichtigenden Betrags in Höhe von 0,09% pro Tag (bezogen auf die entrichtete Vergütung) zurückzunehmen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, diese Dienstleistungsergebnisse und/oder Waren zurückzugeben.

Voraussetzungen für die Haftung des Anbieters nach dem vorherigen Absatz sind, dass,

- a) der Anbieter die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
Der Anbieter hat die Schutzrechtsverletzung zu vertreten, wenn sie infolge vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns des Anbieters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen zu Stande gekommen ist oder aber auch mindestens auf eine fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht des Anbieters zurückzuführen ist.
- b) der Kunde den Anbieter über Ansprüche Dritter unverzüglich verständigt, die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen dem Anbieter überlässt oder nur im Einvernehmen mit dem Anbieter führt. Stellt der Kunde die Nutzung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung eine Anerkennung der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

Soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den Anbieter ausgeschlossen.

Weitergehende Ansprüche des Kunden aufgrund einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen.

8. Vorbehalte

Der Anbieter behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der versprochenen Leistung diese nicht zu erbringen bzw. auf gleichwertige Alternativen zurückzugreifen.

9. Gewährleistung

Dem Kunden steht für die angebotenen Leistungen ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu. Sofern hiervon abgewichen wird, richtet sich die Gewährleistung nach den hierzu verfassten Regelungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Werden den vertraglichen Vereinbarungen entsprechende Teilleistungen abgenommen und vom Kunden genutzt, beginnt die Gewährleistungsfrist für die jeweilige Teilleistung mit dem Tag der Teilabnahme.

Der Kunde hat Fehler unverzüglich schriftlich in nachvollziehbarer Weise zu melden.

Der Anspruch auf Nachbesserung setzt voraus, dass der Fehler reproduzierbar und durch maschinell erzeugte Ausgaben (z.B. Screenshots) darstellbar ist. Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler.

Dem Anbieter wird zuerkannt, dass er bei einer Nacherfüllung selbst zwischen Reparatur oder Neulieferung wählen kann, wenn es sich bei der Ware um Neuware handelt und der Kunde Unternehmer ist. Ist der Kunde Unternehmer, so wird die Gewährleistung für Gebrauchsgüter ausgeschlossen.

Bei Dienstleistungen, insb. der Softwareentwicklung, behält sich der Anbieter das Recht vor, selbst zu entscheiden, ob die Dienstleistung nachgebessert oder neu erstellt wird, bis sie den vertraglich geregelten Bedingungen entspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, gemäß Absatz II.2 und III.3. dieser AGB, den Anbieter nach besten Kräften bei der Beseitigung der Mängel zu unterstützen.

Der Kunde hat das Recht, eine angemessene Frist für die Beseitigung der Mängel zu setzen.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sollte der Kunde die vom Anbieter gelieferten Dienstleistungsergebnisse oder Waren, insb. Software, ändern oder in diese in sonstiger Weise eingreifen. Dies gilt auch für die Veränderung der Betriebsparameter bestimmter Programme.

Die von den einschlägigen Vorschriften des BGB abweichenden, in diesen AGB geregelten, Gewährleistungsausschlüsse gelten nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten, welche zur Erreichung des Vertragsziels notwendigerweise erfüllt werden müssen. Ebenso gilt dies nicht für Schadensersatzansprüche nach grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

10. Haftung

Wir haften für sämtliche sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Schäden, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

10.1. Wir haften nur für Schäden, die infolge vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns, auch seiner Erfüllungsgehilfen, entstanden sind und nur in einer Höhe bis zu 5.000€.

10.2. Wir haften bei Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

10.3. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.4. Bei Entwicklungsprojekten gelten weiterhin die unter Abs. II.3. (Termine) genannten Haftungsbeschränkungen.

10.5. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung für alle Schadensfälle eines Kalenderjahres auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 25% der in diesem Kalenderjahr von Ihnen gezahlten Vergütung bzw. dem Auftragswert.

10.6. Im Übrigen ist jegliche Haftung ausgeschlossen - gleich aus welchem Rechtsgrund - insbesondere bei Datenbeschädigung, Datenverlust und Folgeschäden.

11. Abtretungs- und Verpfändungs-verbot

Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen den Anbieter dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen.

12. Preise

Alle Preise sind, sofern nicht vertraglich abweichend geregelt, Nettopreise und gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% des angegebenen Kaufpreises.

Preise werden in Euro angegeben und sind in Euro zu bezahlen.

13. Vergütung

Eine vertraglich vereinbarte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialaufwand (Nebenkosten) wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten des Anbieters werden wie Arbeitszeiten vergütet.

Der Anbieter erstellt monatlich nachträglich Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Eine Vergütung nach Aufwand wird nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung fällig. Wurde die Erbringung eines Leistungsnachweis vereinbart, so gilt es als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von acht Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Der Anbieter behält sich vor, bei geringen Rechnungsbeträgen unter 5000€, mehrere Rechnungen bspw. zu einer Quartals- oder Jahresrechnung zusammenzufassen.

Ein im Vertrag vereinbarter Festpreis ist das Entgelt für alle vertraglichen Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein Festpreis wird, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach vollständiger Erbringung der Leistung fällig. Voraussetzung für die Fälligkeit ist der Erhalt einer prüffähigen Rechnung.

Reisezeiten, Reisekosten und Nebenkosten werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen vergütet.

14. Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat die im Vertrag geregelten Möglichkeiten zur Zahlung. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist vom Kunde nach Zugang der Rechnung, welche alle Angaben für die Überweisung enthält und prüfbar ist, innerhalb der auf der Rechnung eingeräumten Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Der Kunde kommt erst nach Mahnung in Verzug, es sei denn, er ist Unternehmer. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen, soweit nichts anders geregelt oder wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

15. Geheimhaltung, Datenschutz und Sicherheit

Im Zusammenhang mit Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Anbieter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Insbesondere sorgt der Kunde dafür, dass dem Anbieter alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich sind, bekannt sind.

Vor Übergabe eines Datenträgers oder der Übertragung der Daten an den Anbieter stellt der Kunde die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Der Kunde und der Anbieter sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

Der Anbieter verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) eingehalten.

Die vom Kunden auf dem Wege der Bestellung oder Vertragsanbahnung mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde die Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Daten werden nur soweit notwendig an das Versandunternehmen, welches die Lieferung der Ware auftragsgemäß übernimmt, weitergegeben. Die Zahlungsdaten werden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben.

Ist der Anbieter aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen an Aufbewahrungsfristen gebunden, so kann die

Fassung vom 07.12.2022

Speicherung entsprechender Daten bis zu zehn Jahre dauern.

Während des Besuchs der Webseite des Anbieters können anonymisierte Daten, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulassen und auch nicht beabsichtigen, insb. IP-Adressen, Datum, Uhrzeit, Browsertyp, Betriebssystem und besuchte Seiten, protokolliert werden. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Kunde an folgende Adresse wenden: Hahn Projects GmbH, Rabenspiegel 29 34471 Volkmarsen, E-Mail: info@hahnpro.com.

16. Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gerichtsstand ist bei Streitigkeiten mit Kunden, die kein Verbraucher, keine juristische Person des öffentlichen Rechts oder kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, der Sitz des Anbieters.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen und Projekten

1. Leistungsänderungen

Möchte der Kunde seine Anforderungen ändern, so wird der Anbieter dem zustimmen, sofern es für den Anbieter insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Terminplanung zumutbar ist. Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf die Vertragsbedingungen auswirkt, ist der Anbieter berechtigt, eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung bzw. die Verschiebung der vertraglich vereinbarten Termine, zu verlangen. Die Anpassung wird mittels eines beidseitig zu unterzeichnenden Nachtrags zum Angebot schriftlich festgehalten

Der Kunde wird auf Verlangen des Anbieters den Änderungswunsch oder die Änderungswünsche bis zu dem Grad detaillieren, in dem die Aufgabenstellung im Vertrag detailliert war. Der Anbieter wird diese Aufgabe auf Wunsch des Kunden gegen Vergütung nach Aufwand übernehmen.

Der Anbieter wird erst nach schriftlicher Beauftragung des Nachtrags durch den Kunden mit den Arbeiten, welche sich aus den vom Kunden ausdrücklich gewünschten Leistungsveränderungen ergeben, beginnen.

2. Mitwirkungspflicht des Kunden bei Entwicklungsprojekten

Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Anbieter setzt die gemäß vereinbartem Projektzeitplan rechtzeitige und qualifizierte Erbringung der definierten Mitwirkungspflichten durch den Kunden zwingend voraus. Der Kunde unterstützt den Anbieter bei den vereinbarungsgemäß zu erbringenden Leistungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten.

Der Anbieter wird durch den Projektverantwortlichen auf Verzögerungen der Mitwirkungspflichten hinweisen und deren Einhaltung schriftlich anmahnen.

Unterlässt der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, ist der Anbieter zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechts hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz des durch die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden an den vom Anbieter erbrachten Arbeitsergebnissen nicht zu. Eine Minderung der berechtigten Vergütung des Anbieters scheidet aus.

Im Übrigen gehen Verzögerungen der Leistungserbringung, insb. bei der Softwareerstellung, die auf die nicht rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden zurückzuführen sind, oder die nicht vom Anbieter oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, in keinem Fall zu Lasten des Anbieters.

Ansprechpartner der Vertragsparteien sind ausschließlich die im Vertrag benannten verantwortlichen Ansprechpartner. Der Kunde wird Wünsche wegen der zu

erbringenden Dienstleistung ausschließlich dem vom Anbieter benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den übrigen vom Anbieter eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die vom Anbieter eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden, auch wenn sie Leistungen in dessen Räumen erbringen.

3. Termine

Kommt der Anbieter mit dem Abschluss und/oder der Lieferung der vereinbarten Leistungen in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer dem Anbieter gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung von dem betroffenen Auftrag zurückzutreten. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Leistung beschränken sich auf 0,5 % pro vollendete Woche im Verzug, maximal jedoch auf 5% des betreffenden ausstehenden Auftragswerts.

Eine weitergehende Haftung übernimmt der Anbieter im Falle des Verzugs nicht, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

Unbeschadet des Rechts aus §649 BGB ist der Anbieter im Falle der Kündigung durch den Kunden berechtigt, die vereinbarte Vergütung, abzüglich einer Pauschale in Höhe von 25% für ersparte Aufwendungen und/oder Erwerb aufgrund anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft zu verlangen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit des Nachweises, dass die Summe ersparter Aufwendungen und/oder Erwerb aufgrund anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft die Aufwendungspauschale übersteigt.

Wird der Vertrag auf Antrag des Kunden mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters ausgesetzt, so ist der Anbieter berechtigt, pauschal eine angemessene Entschädigung in Höhe von 75% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Der Anspruch auf Vergütung bei gemeinsam beschlossener Fortsetzung der Vertragsdurchführung bleibt hiervon unberührt. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit, die Nichtentstehung eines Schadens bzw. dessen wesentlich geringere Höhe nachzuweisen.

4. Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

Der Anbieter räumt dem Kunden, sofern im Vertrag nicht abweichend geregelt, das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrags erbrachten, verkörperten Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus dem Zweck und Einsatzbereich des Vertrags ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel mit ein. Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung im Vertrag.

5. Abnahme von Dienstleistungs- ergebnissen

Der Kunde hat die Abnahme der Dienstleistungsergebnisse, sofern nicht vertraglich anders vereinbart, innerhalb von zwölf Werktagen nach der schriftlichen Aufforderung (schriftliche Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung) des Anbieters durchzuführen.

Erfolgt innerhalb dieser zwölf Werktage nach der schriftlichen Mitteilung des Anbieters über die Fertigstellung

der Leistung keine förmliche Abnahme des Kunden, so gilt die Leistung als abgenommen.

Wegen unerheblicher Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit des Vertragsgegenstands nicht beeinflussen, darf die Annahme nicht verweigert werden.

Liegen erhebliche, vom Anbieter zu vertretende Mängel vor, verpflichtet sich der Anbieter, die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist vom Kunden anschließend innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung durch den Anbieter nachzuholen.

6. Lieferbedingungen

Der Versand von bestellter Ware erfolgt bei Verfügbarkeit ab dem Lager des Anbieters umgehend nach bestätigtem Zahlungseingang. Die durchschnittliche Versanddauer von Waren entspricht der üblichen Versanddauer von Paketen mit Paketdienstleistern. Der Anbieter versendet die bestellte Ware aus eigenem Lager, sobald die gesamte Bestellung dort vorrätig ist. Auf Wunsch des Kunden und bei absehbaren Lieferverzögerungen einzelner Bestellpositionen von Warenlieferungen sind auch Teillieferungen möglich.

Ist der Kunde Unternehmer, so geht bei Warenlieferungen die Gefahr des zufälligen Untergangs und / oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, bei Versendung mit der Auslieferung der Ware an den ausgewählten Dienstleister hierfür auf den Kunden über.

Bei bestellten Dienstleistungen, insb. der Entwicklung von Software, erfolgt die Lieferung des Endprodukts und von Teilleistungen durch den Anbieter gemäß den vertraglich geregelten Lieferzeitpunkten.

III. Besondere Geschäftsbedingungen für SaaS-Lösungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die SaaS-Lösungen die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Anbieter bietet verschiedene Softwarelösungen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen an und stellt diese zur Nutzung über das Internet als Webapplikation bereit (SaaS-Lösung). Der konkrete Funktionsumfang der SaaS-Lösung sowie die Anforderungen an die Hardware- und Softwareumgebung, welche auf Kundenseite erfüllt sein müssen, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und der Anwenderdokumentation. Die Überlassung der SaaS-Lösung (auf Datenträgern oder im Wege der online Übertragung) zur lokalen Installation ist nicht möglich.

1.2. Als Bestandteil der SaaS-Lösung wird Speicherplatz auf zentralen Servern zur Verfügung gestellt, auf welchen die mit der SaaS-Lösung erzeugten und verarbeiteten Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden können. Die Archivierung der Daten entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist im Leistungsumfang nicht enthalten.

1.3. Leistungsübergabepunkt ist der Router-Ausgang des von uns genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Kundenseite trägt der Kunde selbst Sorge.

1.4. Üblicherweise ist die SaaS-Lösung auch außerhalb der Betriebszeiten verfügbar (365 Tage, 24h), es besteht jedoch kein Anspruch hierauf. Soweit aus dringenden, unaufschiebbaren technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten während der Betriebszeiten erforderlich werden, mit der Folge, dass die SaaS-Lösung in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht, wird der Anbieter nach Möglichkeit rechtzeitig via E-Mail an die vom Kunden genannte Adresse informieren.

Für SaaS-Lösungen gelten die folgenden Servicelevel:

- Betriebszeit:
Montag-Freitag, 10:00 Uhr-17:00 Uhr
- Wartungszeiten:
grundsätzlich außerhalb der Betriebszeit.
- Verfügbarkeit während der Betriebszeiten:
min. 95 % im Mittel eines Kalendermonats.

1.5. Der Anbieter unternimmt die Analyse und Behebung dokumentierter, reproduzierbarer Fehler der SaaS-Lösung (nachfolgend „Supportleistungen“) durch kompetentes Personal und gemäß anerkannten Industriestandards. Der Anbieter steht für den Erfolg bei der Beseitigung von Fehlern nicht ein und übernimmt insoweit auch keine Garantie. „Fehler“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede vom Kunden gemeldete Störung, die zur Folge hat, dass die Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit von Angebot und Anwenderdokumentation abweicht und

- sich dies auf deren Gebrauchstauglichkeit mehr als unwesentlich auswirkt, oder

- Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der SaaS-Lösung bearbeitet oder von ihr erzeugt werden.

Falls eine aufgetretene Störung nicht reproduziert werden kann, gilt diese nicht als Fehler. Die Parteien werden in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

1.6. Der Kunde muss auftretende Fehler unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform (E-Mail) zu wiederholen. Der Anbieter ist zur Entgegennahme von Fehlermeldungen montags-freitags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.

1.7. Bei Fehlermeldungen werden die nachfolgend beschriebenen Aktivitäten innerhalb der Reaktionszeit durchgeführt. Die Reaktionszeit ist abhängig von der Fehlerklasse; es gelten folgende Fehlerklassen.

Fehlerklasse 1	Ein produktiver Einsatz der SaaS-Lösung ist nicht oder nur erheblich eingeschränkt möglich oder wesentliche Leistungsmerkmale werden verfehlt.
Fehlerklasse 2	Die Kernfunktionalität ist gewährleistet, es liegt jedoch ein wesentlicher Fehler in einem Teilmodul vor, der das Arbeiten mit diesem Modul verhindert oder erheblich einschränkt.
Fehlerklasse 3	Alle übrigen Fehler

1.8. Innerhalb der Reaktionszeiten legt der Anbieter einen Vorschlag für die Behebung des Fehlers vor. Er umfasst folgendes:

- Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Analyse;
- Darstellung der Auswirkungen auf andere Funktionalitäten (Kritikalität);
- Vorschlag einer Vorgehensweise, um den Fehler zu beheben.

Fehlerklasse 1	8 Stunden Reaktionszeit
Fehlerklasse 2	2 Werktage Reaktionszeit
Fehlerklasse 3	5 Werktage Reaktionszeit

1.9. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Supportleistungen zu erbringen:

- bei Fehlern, die auf unzulässigen Änderungen oder Anpassungen der SaaS-Lösung beruhen;
- für andere Software (insbesondere Fremdsoftware, die auf Kundensystemen eingesetzt wird);
- bei Fehlern, die auf unsachgemäßer oder nicht autorisierter Nutzung der SaaS-Lösung oder auf

Bedienungsfehlern beruhen, sofern die Bedienung nicht in Übereinstimmung mit der Anwenderdokumentation vorgenommen wird;

- bei jeglichen Hardwaredefekten;
- bei Nutzung der SaaS-Lösung auf anderen als den in der Anwenderdokumentation angegebenen zulässigen Hardware- und Betriebssystemumgebungen;
- in Form von Vor-Ort-Einsätzen unserer Mitarbeiter.
- Der Anbieter ist berechtigt, solche Leistungen als gesonderte Beauftragung zu behandeln und zusätzlich zu den Nutzungsgebühren der SaaS-Lösungen die zusätzliche Dienstleistung entsprechend des jeweils gültigen Dienstleistungssatzes in Rechnung zu stellen.

1.10. Die vorstehend genannten Leistungen sind abschließend. Darüber hinaus ist der Anbieter nicht zu weiteren Leistungen verpflichtet, insbesondere nicht zur Erbringung von Installations-, Anpassungs-, Programmier-, Beratungs- und Schulungsleistungen.

1.11. Die bereitgestellten Serverkapazitäten dürfen ausschließlich auf einer „Fair-Use“ Basis genutzt werden.

2. Mitwirkungspflichten

Die für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen sind vollständig und rechtzeitig zu erbringen. Die Mitwirkungspflichten umfassen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Bei der Nutzung sind alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Daten oder Inhalte auf Server von uns zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, ist untersagt.
- Bei einer Fehlermeldung sind dem Anbieter unverzüglich alle Dokumentationen, Protokolle und andere für die Fehlerbehebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig an entsprechenden Produktschulungen teilzunehmen oder sich auf andere Weise das notwendige Wissen zur Nutzung der SaaS-Lösung anzueignen.
- Es dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die frei von Computerviren oder anderen schädlichen Codes sind.
- Es darf weder Software noch andere Techniken oder Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung der SaaS-Lösung verwendet werden, die geeignet sind, den Betrieb, die Sicherheit und die Verfügbarkeit zu beeinträchtigen.

3. Anpassung der Vergütung

Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung während der Laufzeit des Vertrages anzupassen. Eine solche Preisänderung ist jedoch nur einmal im Jahr zulässig. Preiserhöhungen sind spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform anzukündigen. Für den Fall, dass die Preiserhöhung mehr als 10% der bisherigen Vergütung ausmacht, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, welches er mit einer Frist von Fassung vom 07.12.2022

einem Monat zum Ende des Kalendermonats nach Zugang der Preiserhöhungsankündigung schriftlich ausüben kann.

4. Sperrung von Daten

Macht ein Dritter gegenüber dem Anbieter eine Rechtsverletzung durch Daten oder Inhalte geltend, die vom Kunden auf die von uns bereitgestellten Datenspeicher übermittelt wurden, ist der Anbieter berechtigt, die entsprechenden Daten oder Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Dritte die Rechtsverletzung schlüssig dargelegt hat. Der Anbieter wird den Kunden in diesem Fall auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Rechtsverletzung einzustellen oder die Rechtmäßigkeit der Inhalte nachzuweisen. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht genügend nachgekommen, ist der Anbieter unbeschadet weiterer Rechte und Ansprüche berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Soweit die Rechtsverletzung vom Kunden zu vertreten ist, ist er auch zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet und hat den Anbieter insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

5. Leistungsänderungen

Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, die SaaS-Lösungen teilweise oder insgesamt weiterzuentwickeln, zu ändern oder zu ergänzen. Der Anbieter wird vertragsrelevante, erhebliche Änderungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail auf das vom Kunden genannte E-Mail-Konto ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungsmitteilung postalisch oder per E-Mail widersprechen. Unwidersprochen werden die Änderungen Bestandteil des Vertrages. In der Änderungsmitteilung wird auf die Folgen des Widerspruchs entsprechend hingewiesen. Im Falle des fristgerechten Widerspruchs sind wir berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

6. Rechte bei Mängeln

6.1. Wird das in Absatz III. 1.4 aufgeführte Service-Level für die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten oder von drei Kalendermonaten innerhalb eines Zeitraums von sechs Kalendermonaten unterschritten (Verfügbarkeit während der Betriebszeit unter 95 %) und hat der Anbieter dies zu vertreten, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

6.2. In anderen Fällen nicht vertragsgemäßer Leistung ist der Anbieter zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Falls die Nacherfüllung nicht innerhalb angemessener Frist erfolgt, kann eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt werden. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist stehen die gesetzlichen Rechtsbehelfe zur Verfügung, wobei die Aufhebung des Vertrages nur eröffnet ist, wenn es sich bei den Mängeln um Fehler der Fehlerklassen 1 oder 2 handelt.

6.3. Die Verjährungsfrist für Rechte bei Mängeln beträgt zwölf (12) Monate.

7. Schutzrechte Dritter

7.1. Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Lösung gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter verletzt und erheben Dritte wegen solcher

Rechtsverletzung Ansprüche gegen den Kunden, so wird der Anbieter nach seiner Wahl auf eigene Kosten entweder

- das Recht zur Nutzung der SaaS-Lösung verschaffen oder
- die SaaS-Lösung so umarbeiten, dass sie nicht mehr gegen Rechte Dritter verstoßen und mindestens die vertraglich bedingten Eigenschaften aufweist.

7.2. Beruht die Forderung des Dritten nicht auf

- Änderungen der SaaS-Lösung, die vom Anbieter nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise genehmigt wurden, oder
- der Nutzung der SaaS-Lösung in anderer Weise als gemäß der Zweckbestimmung dieses Vertrages vereinbart, oder
- der Nutzung der SaaS-Lösung auf vom Anbieter nicht freigegebenen Hardware-Plattform oder Betriebssystemumgebung,

so wird der Anbieter den Kunden nach eigener Wahl verteidigen oder von Schäden, welche sich unmittelbar aus einer solchen Forderung ergeben und gegen den Kunden gerichtlich geltend gemacht werden, im Rahmen der Haftungsbeschränkungen aus Abs. 1.10. freistellen und schadlos halten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Anbieter nachweist, dass der Kunde die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, falls Dritte Schutzrechtsverletzungen gegen ihn geltend machen. Der Kunde ist nur berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere sich gerichtlich gegen die Ansprüche zu verteidigen oder gesetzliche Ansprüche des Dritten unter Vorbehalt zu befriedigen, sofern wir zuvor mitgeteilt haben, dass wir den Kunden gegen den Anspruch nicht verteidigen werden.

8. Geheimnisschutz; Datenschutz; Datensicherheit

8.1. Die Verarbeitung von Daten, die berufsrechtlichem Geheimnisschutz unterliegen (bspw. Patientendaten, Mandantendaten bei rechts- und steuerberatenden Berufen), durch externe Dienstleister kann die Zustimmung der Patienten beziehungsweise der Mandanten erfordern. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, zu prüfen, ob eine Zustimmungspflicht erforderlich ist, und sich diese falls notwendig einzuholen.

8.2. Beim Erbringen von SaaS-Lösungen kann der Anbieter Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten. Bei der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten handelt der Anbieter u.U. im Auftrag und ist nach § 11 BDSG verpflichtet, ausschließlich den Weisungen des Kunden zu folgen. Die Weisung bedarf der Schriftform. Für die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen ist der Kunde verantwortlich.

8.2.1. Der Anbieter darf Zugriffsberechtigungen für die zur Verfügung gestellten Daten nur an eigene Mitarbeiter, in dem für ihre jeweilige Aufgabe erforderlichen Umfang vergeben. Sollte ein Mitarbeiter des Anbieters aus dem Unternehmen ausscheiden oder erfolgt ein Wechsel in der Tätigkeit, mit der Folge, dass der Mitarbeiter keinen Zugriff auf die Daten des Anwenders mehr benötigt, so ist die

Zugriffsberechtigung dieses Mitarbeiters unverzüglich zu löschen.

8.2.2. Der Anbieter verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder andere Aufzeichnungen von den zur Verarbeitung übergebenen bzw. zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten anzufertigen oder der Anfertigung durch Dritte zu dulden bzw. an Dritte weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, welche im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind.

8.2.3. Außerhalb von Weisungen darf der Anbieter die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten weder für eigene Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden oder Dritten den Zugang zu diesen Daten ermöglichen.

8.2.4. Soweit der Kunde aufgrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen gegenüber einer Person verpflichtet ist, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird der Anbieter den Kunden dabei unterstützen, diese Informationen bereitzustellen.

8.2.5. Der Anbieter setzt ausschließlich Mitarbeiter und Subunternehmer ein, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

8.3. Der Anbieter sichert sämtliche Daten, soweit dies mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist, wirksam gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung oder Verlust, unerlaubter Übermittlung, anderweitiger unerlaubter Verarbeitung und sonstigem Missbrauch. Sofern eine Gefährdung von Daten und/oder der SaaS-Lösung auf andere Weise nicht mit technisch und wirtschaftlich angemessenem Aufwand oder nicht Erfolg versprechend beseitigt werden kann, ist der Anbieter berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten zu löschen. Der Anbieter wird den Kunden per E-Mail an die uns genannte E-Mail-Adresse von dieser Absicht in Kenntnis setzen.

9. Vertraulichkeit

9.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Weitergabe an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Die Parteien stellen jedoch sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein für die Durchführung dieses Vertrages genehmigt, jeglicher Gebrauch für andere Zwecke ist strengstens untersagt. Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, die andere Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung über etwaige unbefugte

Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen zu informieren.

9.2. Diese vorgenannte Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
- bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden,
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder
- bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.

9.3. Das Offenlegungsverbot gilt nicht, wenn die Parteien gesetzlich oder durch gerichtliche oder behördliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet, vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen, damit die andere Partei die Möglichkeit hat, sich gegen eine solche Offenlegung zu verteidigen und diese zu verhindern oder zu beschränken. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird sich nach besten Kräften gegenüber den die Offenlegung anordnenden behördlichen Stellen dafür einsetzen, dass sämtliche vertraulichen Informationen, die offen zu legen sind, vertraulich behandelt werden.

9.4. Die Vertraulichkeitsbindungen dieses Vertrages gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages für einen Zeitraum von 2 Jahren. Hinsichtlich der Daten, die dem Datengeheimnis oder Berufsgeheimnis unterliegen, gilt die Vertraulichkeitsbindung zeitlich unbegrenzt.

10. Vertragsübernahme

Der Anbieter ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Anzeige der Vertragsübernahme zu kündigen.

11. Beendigung, Folgen der Beendigung

11.1. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn

- der Kunde mit der Bezahlung eines Betrags für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug sind, der mindestens dem vereinbarten Entgelt für die Nutzung für den Zeitraum von zwei Monaten entspricht.
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren oder ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet ist oder wird.
- das Kundenkonto übertragen oder die Zugangsdaten zur SaaS-Lösung ohne vorherige Zustimmung des Anbieters Dritten zugänglich gemacht wurden.

- der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag im Übrigen verletzt hat und trotz Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung die Vertragsverletzung nicht einstellt oder Maßnahmen nachweist, die geeignet sind, die Wiederholung der Vertragsverletzung künftig auszuschließen.

- 11.2. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln. Hierzu wird der Anbieter die im Rahmen des Vertrages bei ihm gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellte Datenbanken spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Vertrages zu löschen und sämtliche angefertigten Kopien vernichten. Ausgenommen davon sind Daten und Dokumente, welche der Aufbewahrungspflicht unterliegen.

1. Weitergehende Unterstützungsleistungen für die Migration der Daten kann der Anbieter aufgrund gesonderter Beauftragung erbringen. Solche weitergehenden Unterstützungsleistungen werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste vergütet.

